

Saale-Beitung.

Dreihundertsechzigster Jahrgang.

Wochen die Spaltenzahl über dem...

Ercheint täglich, jedoch...

Nr. 287.

Halle a. S., Mittwoch, den 23. Juni.

1909.

Aus dem Reichstag.

Abrechnung für Südwest. — Schankgesetznovelle. — Finanzreform.

287. Sitzung vom Dienstag, den 22. Juni.

Die südwestafrikanische Abrechnung.

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung eines Gesetzes über die Abrechnung...

Abg. Roste (Soz.): Das ist ein ganz sonderbares Gesetz. Wir sollen also nicht erfahren...

Abg. Frhr. v. Camp (Rp.): Die Sache liegt doch anders. Wir waren bei der Abrechnung über den Aufwand...

Abg. Dr. Goerde (ntl.): befreit diese Darstellung. Im Krüge kann nicht jeder Wenigge...

Staatssekretär Deuburg weiß die Anschuldigungen des sozialdemokratischen Redners...

Die Schankgesetznovelle

Ohne Erörterung wird sodann die erste Lesung des Gesetzesentwurfs wegen Änderung des Schankgesetzes erledigt.

Die Aussprache über die Finanzreform.

Zweite Lesung: Die Kotierungsteuer.

Abg. Frhr. v. Camp (Rp.): Mit dem Effektenstempel und einer Besteuerung des Umsatzes...

Abg. Dr. Goerde (ntl.): Herr Müller-Zulba hat sich gestern auf den früheren Abg. Wülfing...

Abg. Dose (fr. Vgg.): Die Kotierungsteuer ist in der Aussprachekommission sehr rasch...

million sind sich über die Bedeutung dieser Steuer gar nicht klar geworden. Wir sehen jedes Eingehen darauf...

Abg. Raab (wirtsch. Vgg.): Das immobile Kapital wird über seine Leistungsfähigkeit...

Ich habe vorgetan den früheren Vorschlag Dr. Heydewitzers in die Debatte gezogen und gefragt...

Abg. Graf Mielczewski (Volk): Wir glauben, im Interesse der von uns vertretenen Bevölkerung...

Abg. Dr. Weber (ntl.): Herr Müller-Zulba hat sich gestern auf den früheren Abg. Wülfing...

geschlagene Kotierungssteuer gedacht, bei der die Emissionshäuser, resp. die Besitzer der Wertpapiere...

Abg. Müller-Zulba (Str.): 1888 hat Herr Wülfing erklärt, seine politischen Freunde seien bereit...

Abg. Dr. Hoffke (Konf.): Die Fälle des Herrn Weber sind Einzelfälle. Sie werden uns nicht ausreichen können...

Abg. Mommsen (fr. Vg.): (wird mit großer Unruhe empfangen): Die Mehrheit, die die Kotierungssteuer votiert hat...

Die Kotierungssteuer ist eine recht erhebliche Vermögenskonfiskation in großen...

Abg. Dr. Hoffke (Konf.): Es wäre mit ein leichtes, jedes Einzelne, was der Abg.

Mommsen vorgebracht hat, zu überlegen. (Gesächter links.) Um nur ein einziges Beispiel zu nehmen. Das Kapital soll schon nach dem Auslande gegangen sein wegen der Kottierungssteuer, die mir noch gar nicht bekannt. Aber ich will nicht mehr auf alle Einzelheiten eingehen. Meine politischen Freunde können aber nicht umherreden hinausgehen lassen, daß Herr Mommsen schäblich auf unheimliche Nachfragen hin einen ganzen Stand in Deutschland zu verdächtigen sucht, (Wiederholung links. Sehr richtig! rechts.) weil Herr Hans Delbrück die Behauptung aufgestellt hat, daß die Handwerke zu niedrig sich einschlugen. (Rufe links: Großgrundbesitzer!) Wir können verlangen vom Abg. Mommsen, daß er uns Namen nennt. (Beifall rechts.) Es ist unglücklich, ich finde keine parlamentarischen Ausdruck dafür, daß der Abg. Mommsen solche Verdächtigungen an hier von der Tribüne des Hauses auspricht, ohne uns Namen zu nennen. (Große Unruhe links. Beifall rechts.) Wenn sie keinen Namen nennen. (Rufe links: Lauter. Weiter!) Derartige Scherze passen wohl nicht in den Reichstag. (Rufe links: Die ganze Rede nicht!) Dem Abg. Mommsen muß man darauf sagen: aliumiare audacter semper aliquid haeret! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Weber (natlich.)  
 weiß es, in der großen Unruhe im einzelnen nicht verständlich, ob, gegang zu haben, daß die Banken den Stempel nicht bezahlen würden.

Damit ist die Besprechung beendet. Es wird abgestimmt, und zwar namentlich. An der Abstimmung beteiligten sich 359 Abgeordnete, mit ja stimmen 203, mit nein 155, ein Abgeordneter enthält sich der Stimme. Die Parteien stimmen geschlossen bis auf die Reichspartei.

Damit ist § 1 der Kottierungssteuer angenommen. Beim folgenden Paragraphen führt

Abg. Mommsen (fr. Bg.)  
 zu verschiedenen Malen aus, daß die Bestimmungen unausführbar seien.

Abg. Graf Westarp (konj.):  
 Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Herr Mommsen und seine Freunde ihre Kritik zu Änderungsanträgen verdrängt hätten. (Beifall Zustimmung rechts.) Dann wären wir bereit gewesen, den Bedenken Rechnung zu tragen. Wir sind auch für die Folge bereit — was heute beschlossen ist, ist ja noch nicht das letzte Wort — einzelne besonders angegriffene Bestimmungen abzuändern.

Abg. Mommsen (fr. Bg.):  
 Bei unausführbaren Vorschlägen gibt es nichts zu verbessern. Der Rest der Kottierungssteuer wird mit derselben Mehrheit wie vorher angenommen.

Vizepräsident Dr. Paasche:  
 Ich habe an den Staatssekretär des Innern als Stellvertreter des Reichsanwalters die Frage gerichtet, wann er geneigt ist, die Interpellation über die Lebensmittelwertenerung zu beantworten. Heute ist an den Reichstagspräsidenten ein Schreiben von ihm eingegangen, daß er dazu bereit sei vom 30. d. M. ab. Die Interpellation wird also an einem der Tage nach dem 30. auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Singer (Sog.):  
 Dieses Verfahren entspricht nicht der Geschäftsordnung. Nach der Geschäftsordnung ist eine Interpellation dem Reichsanwalters abschließlich mitzuteilen und am nächsten Tage auf die Tagesordnung zu setzen. Dann hängt es von der Erklärung des Reichsanwalters oder seines Stellvertreters ab, wann sie verhandelt wird. In diesem Moment will ich mich mit dieser Bemerkung begnügen, aber im Interesse aller Parteien sollte man doch zur alten Gewohnheit zurückkehren. Wozu haben wir die Geschäftsordnung? (Zuruf links: Damit sie gebrochen wird!)

Vizepräsident Dr. Paasche:  
 Sie geben selbst zu, daß das Verfahren des Präsidiums der Gewohnheit entspricht. Ein formeller Antrag, die Interpellation sofort auf die Tagesordnung zu setzen, hat ja nicht vorgelegen.  
 Mittwoch 2 Uhr: Die weiteren Besprechungen der Kommission.  
 Schluß nach 6 Uhr.

**Preußischer Landtag.**

Sitzung des Herrenhauses.  
 15. Sitzung, 22. Juni.  
 Am Ministerlich: Delbrück, Frhr. v. Rheinbaben, v. Helfen, Präsident Frhr. v. Manteuffel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 45 Min.

**Stempelsteuergesetz-Novelle.**

Die Finanzkommission des Herrenhauses hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffend in einigen Punkten geändert. So hat sie die Stempelgebühren für Namensänderungen gestrichen. Ferner hat die Kommission die Fahrabsteuerung gestrichen und die Gebühren für Pacht- und Mietverträge anders abgemildert. Das Abgeordnetenhaus hatte alle Miet- und Pachtverträge mit einem Pacht- oder Mietzins von weniger als 400 Mark Stempel frei gelassen und die Gebühren für alle anderen Pacht- und Mietverträge wie folgt abgemildert: Bei einem Miet- oder Pachtzins von 401—1000 Mark  $\frac{1}{10}$  Proz., 1001—2000  $\frac{1}{20}$  Proz., 2001—3000  $\frac{1}{30}$  Proz., 3001—4000  $\frac{1}{40}$  Proz., 5001—6000  $\frac{1}{50}$  Proz. u. s. f. für jedes weitere 1000 Mark Miet- oder Pachtzins mehr  $\frac{1}{100}$  Proz. Bei Miet- bzw. Pachtzinsen von mehr als 12000 Mark soll der Stempel für jedes weitere 2000 Mark um  $\frac{1}{100}$  Proz. steigen und von allen Miet- u. s. Zinsen von mehr als 22000 Mark 2 Proz. betragen. Die Finanzkommission des Herrenhauses hat an die Stelle dieser Steuerfala eine solche gesetzt, die nur die Miet- u. s. Verträge bis 300 Mark steuerfrei läßt, von den übrigen Beträgen aber einen Stempel erhebt bei einem Zins von 301—400 Mark  $\frac{1}{10}$  Proz., von 401—500  $\frac{1}{20}$  Proz., von 501—1000  $\frac{1}{30}$  Proz. Für jedes weitere 1000 Mark steigt die Stempelgebühr um ein weiteres Zehntel Prozent, so daß sie bei 6001—7000 Mark  $\frac{1}{10}$  Proz. beträgt. Alle Miet- u. s. Verträge mit höherem Miet- oder Pachtzins als 7000 Mark will die Finanzkommission durchweg mit einem Stempel von 1 Proz. des Miet- u. s. Zinses belassen.

Ebenso hat die Finanzkommission des Herrenhauses die Beschlüsse über den

**Jagdpatentstempel**

erheblich geändert. Das Abgeordnetenhaus hatte die Steuer festgesetzt auf  $\frac{1}{2}$  Proz. des Pachtzinses, wenn dieser mehr als 300, aber nicht mehr als 700 Mark beträgt. Es will ferner von einem Jagdpatentzins von 701—1000 Mark 1 Proz., und für jedes weitere angefangene 1000 Mark Pachtzins je ein weiteres Prozent erheben, so daß z. B. Pachtzins von 4001—5000 Mark mit einer fünfprozentigen Steuer belegt werden. Alle 5000 Mark übersteigenden Pachtzinses fallen durchweg mit 6 Proz. Steuer werden. Die Kommission des Herrenhauses hat an die Stelle dieses Satzes die Bestimmung gesetzt, daß alle Jagdpatentverträge bis zur Höhe von 4000 Mark mit 5 Proz., alle Verträge mit höherem Pachtzins mit  $\frac{1}{2}$  Proz. befreit werden sollen. Pachtverträge bei Anpachtung gemeinschaftlicher Jagden sollen 2 Proz. Stempel tragen gegen ein Zehntel Prozent nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Schließlich hat die Kommission noch einige weniger erhebliche Änderungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vorgenommen. So dehnt sie z. B. bei der

**Automatensteuer**

die Steuerbefreiung auch auf die für Kleingewerblichen Zwecken dienenden Automaten aus.

Abg. v. Rheinbaben-Goschütz  
 berichtet über die Kommissionsverhandlungen.  
 v. Busch-Carmozz

Ursprünglich sollte ein Teil der Kosten der Befolgungsreform auf dem Wege der Gesellschaftsbefreiung aufgebracht werden. Dagegen hat sich aber das mobile Kapital mit aller Macht geäußert, damals noch ohne Unterstützung des Reichsanwalters (Goschütz), aber mit Erfolg. Mit dem Einverständnis der Regierung ist diese Steuer, die ich für sehr verständig gehalten habe, leider unter den Tisch gefallen. So blieb nichts übrig, als die Stempelsteuer zu erhöhen. Ich habe es für notwendig gehalten, diesen historischen Verwegung der Stempelsteuernnovelle hier einmal klar zu stellen und festzulegen. (Beifall.)

v. Salfis:  
 Die Einführung der Wessenssteuer sollte auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Dann wird die Zeit gekommen sein, die Wessenssteuer zu verteuern. Eine solche Steuer ist zweckmäßig, schon weil sie das nichtzulässige Waffentragen einschränken wird. Selbstverständlich muß, wer die Waffe zu Berufszwecken braucht, den Wessenschein ohne weiteres erhalten.

Abg. v. Wirbach:  
 Wir befinden uns beim letzten Akt des Dramas, der für die Steuerzahler höchst schmerzhaft ist und hier und da Anlaß zu der unzufriedenen Frage geben wird, ob nicht doch zuviel in der Befolgungsreform gesehen ist. Bei der bevorstehenden organischen Reform unserer direkten Steuern möge der Minister die kränkende Höhe der direkten Steuern bedenken. Der Redner wendet sich dann

zu dem Fideikommissstempel. Für die Fideikommissbildung ist eine Herabsetzung des Fideikommissstempels der ensprechende Grund und sie ist jetzt notwendiger denn je. Eine härtere Fideikommissbildung ist höchst wünschenswert, schon darum, weil sie allein eine dauernde Sicherheit für die Erhaltung unserer Wäldungen gewährt. Die Erhaltung der Wäldungen aber dient der Gesundheit der ländlichen Bevölkerung. Ich habe diese Frage hier auch jetzt vorbringen wollen, damit man uns nicht später vorwirft, wir hätten darüber nicht den Mund aufgetan, als die Stempelsteuernovelle zur Debatte stand. (Beifall.)

Abg. v. Salfis-Gyassfi:  
 Die Regierung hat eine besondere gesetzliche Regelung des Fideikommisswesens in Aussicht gestellt. Deshalb hätte ich heute nicht das Wort hierzu genommen, muß aber doch dem Vorredner widersprechen. Die Gründung von Fideikommissen ist gemessen an dem Zweck, der unbedingt befreit werden kann. Wenn die Fideikommisssteuer, unter Abzug der Schulden natürlich, auf 4 Proz. festgesetzt wird, und keine Begünstigung auf 8 Jahre verteilt wird, so kann er sehr gut getragen werden.

Abg. v. Wirbach:  
 gibt demgegenüber zu bedenken, daß ein Abzug der Schulden nicht gut durchführbar sei, und betont, seine politischen Freunde teilten seine und besonders seine Anspannung über die Fideikommissbesteuerung.

Die Generaldebatte schließt. In der Spezialdebatte wird der Gesetzentwurf selbst ohne Diskussion mit einem Antrag Weder angenommen, der bestimmt, daß für die am 1. Juli 1903 bereits im Gebrauch befindlichen Automaten und Wärfelwerke die Karte für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 innerhalb des Monats Juli zu lösen ist.  
 Es folgt die Beratung des

**Stempelsteuer-Exzise.**

Oberbürgermeister Weder begründet einen Antrag, wonach Warenautomaten nicht nach dem Ertrage, sondern nach der Zahl der Warenbehälter besteuert werden sollen. Und zwar schlägt der Antrag vor, von Warenautomaten mit einem bis zwei Warenbehältern 1 Mk., mit zwei bis vier Behältern 2 Mk., mit mehr als vier Behältern 3 Mk. Steuer zu erheben. Weiter will der Antrag die Scharlöcher, Schanz- oder Scherzautomaten mit 3 Mark Steuer belassen. Schließlich will der Antrag die Besteuerung der Musikwerke, Grammophone usw. ebenfalls nicht nach dem Ertrage, sondern nach dem Anschaffungspreis oder Wert des Musikautomaten vornehmen. Und zwar schlägt der Antrag vor, die Steuer zu bemessen bei einem Anschaffungspreis bzw. Wert des Apparats von nicht mehr als 100 Mark auf 2 Proz., bei 101—300 Mk. Anschaffungspreis auf 3 Proz., bei 301—500 Mark auf 5 Proz., bei 501—1000 Mark auf 10 Proz., bei 1001—2000 Mark auf 20 Proz., bei 2001—3000 Mark auf 30 Proz., bei 3001—4000 Mark auf 40 Proz. und endlich bei einem Anschaffungspreis oder Wert des Automaten von mehr als 4000 Mark auf 50 Proz. Schließlich verlangt der Antrag eine Besteuerung aller anderen Automaten von 1 Mk. Im übrigen will der Antrag auch die Kleingewerblichen Zwecken dienenden Gas- und Elektrizitätsautomaten steuerfrei lassen.

Abg. Botho Eulenburg  
 erklärt sich mit dem Antrag, der eine wesentliche Verbesserung bedeute, einverstanden.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben:  
 Auch ich kann mich mit dem Antrag einverstanden erklären, der die Steuererhebung wesentlich vereinfacht und an dem Ertrag nichts ändert.  
 Der Antrag Weder wird angenommen.  
 Den Stempel für Namensänderungen hatte die Finanzkommission gestrichen.

Oberbürgermeister Ehlers-Danzig beantragt, den Stempel wiederherzustellen, dagegen den Stempel nicht zu erheben, wenn ein ausländischer in einen deutschen Namen umgewandelt wird. Er begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die Interessen der örtlichen Grenzbevölkerung.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben:  
 Wenn es sich bei der Namensänderung um eine Einzelheit handelt, dann liegt keine Veranlassung zu einer steuerlichen Vergünstigung vor. Dagegen liegen die Verhältnisse anders, wenn es sich um die Verdeutschung fremdsprachiger Namen handelt.  
 Oberbürgermeister Strudmann-Siedesheim:  
 Auch mir ist der Antrag Ehlers sympathisch. Aber was ist der fremdsprachiger Name?  
 Der Antrag Ehlers wird angenommen.  
 Es folgen die Stempelvorchriften für Pacht- und Mietverträge einschließlich der Jagdpatentverträge.

**Die Parlaments-Ausgabe**  
 der „Saale-Zeitung“  
 (Morgen-Ausgabe)

berichtet an bedeutungsvollen Tagen ausführlicher als jedes andere Kalesche Blatt über die Vorgänge im Reichstage und Landtag! Jeder, der über die Verhandlungen im Parlamente unterrichtet sein will, abonniere auf die „Saale-Zeitung!“  
 Neubestellungen auf das am 1. Juli a. c. beginnende Quartal nehmen heute schon die Expedition und die Postanstalten entgegen! — Neu hinzutretenden Stadt-Abonnenten wird die „Saale-Zeitung“ bis 1. Juli gratis geliefert!









Die Rubrik in Kursbuch gibt die Zinstermine an.  
7 1/2 % 1.7.31 10.000,00 15.11.31 14.10.31 11.8.12.31  
8 1/2 % 1.7.31 10.000,00 15.11.31 14.10.31 11.8.12.31

# Berliner Börse, 22. Juni 1929

Anschlusstaxe: 1 Fr. Lva. Lva. Posts: 30 Pf. - Ost. 1.6. 1.6. 2. W. L. 1.70. 1.70. 1.8. 0.89.  
7 1/2 % 1.7.31 - 1.6. 1.70 - 1.6. 1.70 - 1.6. 1.70. 1.8. 0.89.  
1.7.31 1.7.31 1.7.31 1.7.31 1.7.31 1.7.31 1.7.31 1.7.31  
Börsenbank: 1.000,00 Lombard: 1.000,00 Privatbank: 1.000,00

Index	Value	Index	Value	Index	Value	Index	Value
1000,00	1000,00	2000,00	2000,00	3000,00	3000,00	4000,00	4000,00
5000,00	5000,00	6000,00	6000,00	7000,00	7000,00	8000,00	8000,00
9000,00	9000,00	10000,00	10000,00	11000,00	11000,00	12000,00	12000,00
13000,00	13000,00	14000,00	14000,00	15000,00	15000,00	16000,00	16000,00
17000,00	17000,00	18000,00	18000,00	19000,00	19000,00	20000,00	20000,00
21000,00	21000,00	22000,00	22000,00	23000,00	23000,00	24000,00	24000,00
25000,00	25000,00	26000,00	26000,00	27000,00	27000,00	28000,00	28000,00
29000,00	29000,00	30000,00	30000,00	31000,00	31000,00	32000,00	32000,00
33000,00	33000,00	34000,00	34000,00	35000,00	35000,00	36000,00	36000,00
37000,00	37000,00	38000,00	38000,00	39000,00	39000,00	40000,00	40000,00
41000,00	41000,00	42000,00	42000,00	43000,00	43000,00	44000,00	44000,00
45000,00	45000,00	46000,00	46000,00	47000,00	47000,00	48000,00	48000,00
49000,00	49000,00	50000,00	50000,00	51000,00	51000,00	52000,00	52000,00
53000,00	53000,00	54000,00	54000,00	55000,00	55000,00	56000,00	56000,00
57000,00	57000,00	58000,00	58000,00	59000,00	59000,00	60000,00	60000,00
61000,00	61000,00	62000,00	62000,00	63000,00	63000,00	64000,00	64000,00
65000,00	65000,00	66000,00	66000,00	67000,00	67000,00	68000,00	68000,00
69000,00	69000,00	70000,00	70000,00	71000,00	71000,00	72000,00	72000,00
73000,00	73000,00	74000,00	74000,00	75000,00	75000,00	76000,00	76000,00
77000,00	77000,00	78000,00	78000,00	79000,00	79000,00	80000,00	80000,00
81000,00	81000,00	82000,00	82000,00	83000,00	83000,00	84000,00	84000,00
85000,00	85000,00	86000,00	86000,00	87000,00	87000,00	88000,00	88000,00
89000,00	89000,00	90000,00	90000,00	91000,00	91000,00	92000,00	92000,00
93000,00	93000,00	94000,00	94000,00	95000,00	95000,00	96000,00	96000,00
97000,00	97000,00	98000,00	98000,00	99000,00	99000,00	100000,00	100000,00